

ABHÄNGIGKEIT, SOZIALHILFEBEZUG UND AUSLÄNDERRECHT ERFAHRUNGSUSTAUSCH MIT EINER ANWÄLTIN

Austauschtreffen des Fachverbands Sucht
26. Januar 2022, 9 bis 12 Uhr, Volkshaus Zürich

Mitgliederorganisationen des Fachverbands Sucht berichten in der letzten Zeit von spürbaren Auswirkungen der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative und der Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes auf ihre Klient:innen. Die Gesetzesänderung und die damit zusammenhängende obligatorische ausländerrechtliche Meldepflicht bei Sozialhilfebezug für Soziale Dienste und Einwohnerdienste an das kantonale Migrationsamt bringen mehr Transparenz, aber auch mehr Handlungsmöglichkeiten für die Migrationsämter. Diese werden in einzelnen Kantonen zu Ungunsten von Menschen mit einer Abhängigkeit genutzt. Fallvignetten zeigen, dass Klient:innen mit einer Abhängigkeit und weiteren Problemen eine Herabstufung der Aufenthaltsbewilligung und sogar die Ausschaffung droht. Diese Situation ist politisch gewollt und auf der übergeordneten Ebene nicht zu lösen. Dennoch kann der Austausch mit Expert:innen oder Institutionen mit ähnlichen Erfahrungen helfen, von einer Ausschaffung oder Rückstufung bedrohte Klient:innen besser zu unterstützen.

Der Fachverband Sucht organisiert daher ein Austauschtreffen unter Mitgliedern und weiteren Interessierten sowie einer Anwältin zu den Themen ausländerrechtliche Wegweisungen und Rückstufungen, «Verschulden» der Sozialhilfe und Steuerungsmöglichkeiten in Zusammenhang mit Sucht und Ausländerrecht.

Ziel der Veranstaltung ist es, einen Einblick in die rechtliche Lage rund um Abhängigkeit, Sozialhilfe und Ausländerrecht zu gewährleisten und einen Austausch zwischen einer Anwältin und unseren Mitgliedern herzustellen. Ausserdem sollen die wichtigsten fallbezogenen Fragen der Anwesenden geklärt werden. Diese werden im Vorfeld bei den angemeldeten Personen erfragt.

Anmeldung

<https://fachverbandsucht.ch/de/events/182>

Die Veranstaltung richtet sich an Mitglieder des Fachverbands Sucht, steht aber weiteren interessierten Personen offen.

Anmeldeschluss

18. Januar 2022

Teilnahmegebühr

Für die Veranstaltung berechnen wir einen Unkostenbeitrag von 90.- Franken für Mitglieder und 130.- für Nicht-Mitglieder des Fachverbands Sucht.

PROGRAMM

- 9.00-9.05** **Begrüssung**
Stefanie Knocks, Fachverband Sucht
- 9.05-9.35** **Rückstufung, Ausschaffung, Selbstverschulden - Die rechtliche Ausgangslage**
Lisa Rudin, Rechtsanwältin, Advokaturbüro Langstrasse 4
- 9.35-10.00** **Beispielhafte Fallvignetten**
Anwesende berichten von ihren Erfahrungen.
- 10.00-10.30** **Praxis der Kantone im Vergleich**
Anwesende berichten von ihren Erfahrungen.
- 10.30-10.45** **Pause**
- 10.45-ca. 12.00** **Austausch und Diskussion**
(nach Bedarf) Der Bedarf wird im Vorfeld via Umfrage bei den angemeldeten Personen erfragt.

Fragestellungen könnten z.B. sein:

- Welchen Handlungsspielraum habe ich als Sucht-Fachperson?
- Wo liegen Möglichkeiten, wo Grenzen meiner Unterstützung?
- Welche praktischen Hilfestellungen gibt es aus juristischer Sicht für die Suchtprävention und -hilfe?
- Wo bekomme ich als Fachperson bzw. meine Klientel juristische Unterstützung?

Moderation: Stefanie Knocks, Fachverband Sucht

Veranstaltungsort

Volkshaus Zürich
Stauffacherstrasse 60
8004 Zürich
044 241 64 04

Veranstalter

Fachverband Sucht
Weberstrasse 10
8004 Zürich
076 374 65 39